

Von: [REDACTED]

Gesendet: Dienstag, 22. November 2022 17:12

An: [REDACTED]

Betreff: Stellungnahme der KÜS zum Referentenentwurf der Kfz-EEV

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

wir danken Ihnen für die Möglichkeit der verspäteten Abgabe einer Stellungnahme zum Referentenentwurf der Kfz-EEV. Die KÜS als bundesweit anerkannte Überwachungsorganisation begrüßt den Vorschlag die Energieverbrauchsdaten moderner Fahrzeuge anlässlich der regelmäßigen Hauptuntersuchung zu erfassen. Damit wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung des CO₂-Ausstoßes im Kfz-Verkehr geleistet.

Wir möchten zu dem aktuell uns vorliegenden Entwurf der Kfz-EEV wie folgt Stellung nehmen.

Die Erhebung von Verbrauchsdaten erfolgt durch eine Einrichtung für die Systemdatenprüfung nach der Anlage VIIIId der StVZO. Hier handelt es sich nach Nr. 3 der Anlage VIIIId in Verbindung mit Ziffer 22 der Tabelle zu Nr.3 der Anlage VIIIId um ein Prüf- und Diagnosegerät zur Prüfung von OBD-Kfz. Zum aktuellen Zeitpunkt wird dies durch den HU-Adapter der FSD realisiert. In dem Entwurf sollte jedoch nicht außen vorgelassen werden, dass zukünftig ggf. weitere technische Auslesegeräte zur Verfügung stehen könnten um den freien Wettbewerb innerhalb der Systeme gewährleisten zu können.

Die erfassten Verbrauchsdaten des Fahrzeuges werden getrennt verwahrt und nur anlässlich der Hauptuntersuchung ausgelesen. Es wird in der neuen Kfz-EEV aktuell keine Möglichkeit vorgesehen, sich der Einzelverpflichtung der Überwachungsorganisation durch Einschaltung einer von allen Überwachungsorganisationen gebildeten Kopfstelle zu entziehen. Im Grunde müsste hier jede Überwachungsorganisation einzeln Ihre Daten über ihre eigene Kopfstelle liefern. Diese EDV technische Umsetzung der getrennten Datenverwahrung bedarf einen entsprechenden Aufwand. Wir sehen hier weiteren notwendigen Abstimmungsbedarf mit der FSD und dem KBA, welcher den vorgelegten Zeitplan zum 20.05.2023 in Frage stellt.

Sofern der Fahrzeughalter nicht von seinem Widerspruchsrecht nach § 2 Abs. 5 Gebrauch macht, besteht eigentlich die Pflicht zur Datenerhebung nach § 2 Abs. 1 für die zur Durchführung der Hauptuntersuchung berechnete Stelle. In § 2 Abs. 6 ist jedoch geregelt, dass auch bei fehlendem Widerspruch des Fahrzeughalters keine Energieverbrauchsdaten erhoben werden, wenn die Datenerhebung aus technischen Gründen, die die zur Durchführung der Hauptuntersuchung berechnete Stelle nicht zu verantworten hat, nicht möglich ist. Für diesen Fall besteht jedoch die Pflicht der Überwachungsorganisation, den Grund zu erfassen, aus welchem die Energieverbrauchsdatenerhebung nicht möglich war, und diesen Grund an das Kraftfahrt-Bundesamt zu übermitteln. Diesbezüglich ergibt sich jedoch nicht, welche Konsequenzen für die KÜS daraus erwachsen, dass die Datenerhebung aufgrund eines technischen Grundes ausbleibt, der jedoch erweitert in den Verantwortungsbereich der KÜS fällt. In der Praxis wird aus diversen Gründen keine 100%ige Nutzungsquote des HU-Adapters zu realisieren sein. Darüber hinaus bleibt offen, ob als technische Begründung eine mögliche codierte Begründungsliste zur Verfügung gestellt wird oder diese jeweils individuell in Textform zu erfolgen hat.

Gefordert ist eine jährliche Lieferung der Daten durch das KBA an die europäische Umweltagentur. Eine in dieser VO geforderte arbeitstägliche Datenübermittlung durch die Ülen an das KBA steht hierzu nicht in Relation und ist nicht im Sinne der Datenübermittlung nach §29a StVZO. Der Durchführungsaufwand einer arbeitstäglichen Übermittlung ist durch eine nicht konstant verfügbare

Netzabdeckung, sowie aufgrund nicht verpflichtender WLAN Bereitstellung an den Untersuchungsstellen unverhältnismäßig.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Dipl.-Ing. (BA) [REDACTED]
Technischer Leiter



KÜS Bundesgeschäftsstelle
Zur KÜS 1
D-66679 Losheim am See
Tel +49 6872-9016-0
Fax +49 (6872) 9016-5304
fmai@kues.de
<https://www.kues.de>

Kraftfahrzeug-Überwachungsorganisation freiberuflicher Kfz-Sachverständiger e.V.

VR 936 / Vereinsregister des Amtsgerichts Merzig
Hauptgeschäftsführer: Dipl.-Ing. Peter Schuler

Unsere Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier: <https://www.kues.de/datenschutzerklaerung>

Diese E-Mail ist nur für den Empfänger bestimmt, an den sie gerichtet ist und kann vertrauliches bzw. unter das Berufsgeheimnis fallendes Material enthalten. Jegliche darin enthaltene Ansicht oder Meinungsäußerung ist die des Autors und stellt nicht notwendigerweise die Ansicht oder Meinung der KÜS dar.

Sind Sie nicht der Empfänger, so haben Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten und jegliche Verwendung, Veröffentlichung, Weiterleitung, Abschrift oder jeglicher Druck dieser E-Mail ist strengstens untersagt.

Weder die KÜS noch der Absender (Florian Mai) übernehmen die Haftung für Viren; es obliegt Ihrer Verantwortung, die E-Mail und deren Anhänge auf Viren zu prüfen.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

Versand am 22.11.2022 17:11 [REDACTED]